

Richtlinien zur Erledigung von Hausaufgaben (HA) für Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher

1. Allgemeines

Der § 20 der Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen hat folgenden Wortlaut:

1. Hausaufgaben sind so vorzubereiten, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
2. Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
3. Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

2. Aufgaben der Kinder

- Jedes Kind ist für die Erledigung seiner HA zunehmend selbstständig verantwortlich und arbeitet leise, ohne die anderen zu stören oder abzuschreiben.

3. Aufgaben der Schule

- Mündliche Hausaufgaben, wie Gedichte lernen usw. werden nicht von einem auf den anderen Tag erteilt.
- Hausaufgaben werden nicht zensiert (Ausnahmen: Gedichte, Vorträge o.ä.).
- Unterrichten mehrere Fachlehrer oder Fachlehrerinnen in den Klassen, erfolgt eine Form der gemeinsamen Absprache, damit nicht durch mehrere gleichzeitig erteilte Hausaufgaben die Arbeitszeit überschritten wird.
- Von Freitag bis Montag werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Als Richtwert für die tägliche Dauer der Hausaufgabenanfertigung sollte gelten:

Klassen 1 und 2	maximal 30 Minuten
Klassen 3 und 4	maximal 45 – 60 Minuten

4. Aufgaben des Hortes

- Der Hort schafft für die Erledigung der Hausaufgaben die angemessenen Arbeitsbedingungen.
- Die Hausaufgabenzeiten werden gruppenindividuell geregelt.
- Der Hort ist dem Wesen nach eine Freizeiteinrichtung für die Schüler.
- Hausaufgaben werden im Hort nur auf Vollständigkeit überprüft.
- Wenn die Hausaufgaben nicht in der angemessenen Zeit bewältigt werden, wird abgebrochen und der Grund dafür dem Lehrer mitgeteilt.

5. Aufgaben der Eltern

- Sie nehmen sich oft Zeit, damit die Kinder von ihrem Schultag erzählen können. Die Schulsachen werden regelmäßig angeschaut, damit auch die geleistete Arbeit der Kinder Anerkennung finden kann.
- Eltern sind ihren Kindern bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln behilflich.
- Eltern helfen bei Hausaufgaben, die nicht im Hort erledigt werden. Dazu gehören auch: Berichtigungen, tägliche Leseübungen und die Übungen im Kopfrechnen (Grundaufgaben) besonders in Klasse 1, Gedichte lernen, Vorträge, längerfristige Hausaufgaben.
- Die Eltern entscheiden verantwortungsvoll über die Anzahl der GTA, an denen ihr Kind teilnimmt. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten oder privaten Freizeitangeboten entbindet die Kinder nicht von der Pflicht der Erledigung aller Hausaufgaben. Die Verantwortlichkeit für die Erledigung der HA an diesen Tagen obliegt den Eltern.